

**Gemeinde Grödersby: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand“
Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Eingang	Stellungnahme	Bewertung
1. Behörden / Träger öffentlicher Belange		
Archäologisches Landesamt S-H 21.04.2016	„Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.“ Darüber hinaus Hinweis auf § 15 DSchG.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in den Umweltbericht aufgenommen.
Kreis Schleswig-Flensburg 13.05.2016	<p><u>Regionalentwicklung:</u> „Es ist zu überprüfen, ob die festgesetzte Grundfläche als Höchstmaß für alle bestehenden und geplanten Anlagen angesichts der rückwärtigen Lage ausreichend ist.“</p> <p>Da der Großteil der farblich gekennzeichneten Fläche des „Allgemeinen Wohngebietes“ nicht für eine Überbauung vorgesehen ist, sollten wesentliche Teile als private Grünfläche festgelegt werden.“</p> <p><u>Brandschutz:</u> Hinweis auf Beachtung der Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW im auf die Bauleitplanung folgenden Genehmigungsverfahren.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Hinweis, dass aus Amphibienschutzgründen Maßnahmen zur Verkleinerung des Gewässerufers im Zeitraum Anfang September bis Anfang Oktober stattfinden sollten.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Rückbau des Teiches auf das genehmigte Maß wird auch von der unteren Wasserbehörde sehr begrüßt.</p>	<p>Bei der Festsetzung der Grundfläche sind alle vorhandenen Anlagen incl. der ca. 60 m langen Zufahrt berücksichtigt. Um eine geringfügige Erweiterung zu ermöglichen, wird die Grundfläche auf 300 m² festgesetzt. Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme. Der Vorhabenträger wird informiert.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
WBV Mehly-Faulück / WaBoV Grödersby 28.04.2016	Keine Anregungen oder Bedenken	Kenntnisnahme

Landwirtschaftskammer 12.05.2016	Keine Anregungen oder Bedenken	Kenntnisnahme
LLUR – Technischer Umweltschutz 10.05.2016	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf verwiesen, dass eine Vorbelastung durch Immissionen von Tierhaltungsbetrieben besteht. Grundsätzlich sind die Mindestabstände gemäß 5.4.7.1 der TA Luft einzuhalten. Die durch die Minderung der Emissionen an Geruchsstoffen mögliche Verringerung des Mindestabstandes ist mit Hilfe eines geeigneten Modells zur Geruchsausbreitungsrechnung festzustellen.	Kenntnisnahme Im Dorf Großgrödersby ist ein Schweinehaltungsbetrieb im Bereich der Dorfstraße ansässig. Bei der gegebenen Tierplatzzahl wäre nach der TA Luft mit einem Mindestabstand von 277 m zu rechnen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt über 500 m in westlicher Richtung von dem Tierhaltungsbetrieb entfernt, so dass auf das Plangebiet keine Auswirkungen zu erwarten sind. Der Hinweis wird für die Ortsentwicklung im Kap. 6 der Begründung ergänzend aufgenommen.
LLUR – Untere Forstbehörde 05.05.2016	Keine Waldflächen im Sinne des LWaldG berührt; keine Bedenken	Kenntnisnahme
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie 19.05.2016	In verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ortsdurchfahrtsgrenze ist in den Bebauungsplan zu übernehmen. 2. Alle baulichen Veränderungen an der Landesstraße 25 sind mit dem LBV-SH abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulasträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. 	Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
Schleswig-Holstein Netzcenter Süderbrarup 27.04.2016	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
Deutsche Telekom Technik GmbH 27.06.2016	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
2. Landesplanung		
Staatskanzlei – Landesplanung 20.04.2016	„... Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 und	Kenntnisnahme

	<p>dem Regionalplan für den Planungsraum V. Auf dieser Basis bestätige ich, dass dem Entwurf des selbständigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand“ der Gemeinde Grödersby Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen Ich weise jedoch – auch vor dem Hintergrund der in Ziffer 2.7 LEP dargelegten Grundsätze für eine geordnete, unter städtebaulichen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten verträgliche Siedlungsentwicklung – auf Folgendes hin: Die vorliegende Planung erweckt den Anschein einer reinen Gefälligkeitsplanung. Aus meiner Sicht wäre es durchaus sinnvoll, die Planung in einen größeren Kontext mit der umliegenden Bebauung nördlich der Mühlenstraße zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus stellt sich hier die Frage, ob das bestehende Holzhaus mit einer Grundfläche von 61 m² (siehe Ziffer 7 der Begründung zum Bebauungsplan Nr.“) tatsächlich für das dauerhafte Wohnen geeignet ist, zumal aufgrund der vorgesehenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung keine nennenswerten Erweiterungen möglich sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Wie in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 dargelegt besteht für den überwiegenden Teil des Ortes Großgrödersby eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung, die den Innenbereich bestimmt. Dies umfasst auch die Grundstücke nördlich der Mühlenstraße (Hausnummern 13 – 19). Die Gemeinde möchte hier über die Grenzen der Satzung hinaus eine behutsame bauliche Abrundung vornehmen, die sie aufgrund der baulichen Vorprägung an dieser Stelle unter Berücksichtigung von städtebaulichen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten für verträglich hält. Regelungsbedarf für die direkt an die Mühlenstraße angrenzenden Grundstücke wird seitens der Gemeinde nicht gesehen.</p> <p>Eine Grundfläche von rund 60 m² mag nicht den durchschnittlichen Anforderungen an Einfamilienhäusern entsprechen. Dennoch handelt es sich um Größenordnungen, die zum Dauerwohnen genutzt werden und auch im Ortsteil Großgrödersby unweit des Plangebiets anzutreffen sind (Mühlenstr. 21 ca. 61 m², Mühlenstr. 24 ca. 65 m²). Um eine geringfügige Erweiterung oder den Bau einer Garage zu ermöglichen, wird die Grundfläche auf 300 m² festgesetzt.</p>
<p>3. Öffentlichkeit</p>		
<p>Zum Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erscheinen keine Bürger.</p>		

Bearbeitet: Camilla Grätsch, PLANUNGSGRUPPE PLEWA, 05.07.2016